



Sassnitz Stadtanzeiger



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 04/ 2005 - 12. Jahrgang

25. April 2005

kostenlose Ausgabe

INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ Beschlüsse der Stadtvertretung und des Hauptausschusses
- ❖ Bekanntmachung zum Mietenspiegel
- ❖ Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sassnitz
- ❖ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB
B-Plan Nr. 10.1 „Sondergebiet Stadthafen – östlicher Teil“

❖ ❖ ❖

Der Hauptausschuss der Stadtvertretung fasste in seiner Sitzung am 22. November 2004 folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 89-08/04 HA „Erschließung/ Verkauf von Wohnbauland im Baugebiet B-Plan Nr. 4 ‚Mukraner Straße‘“

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Hoesterey Verhandlungen zum Abschluss des B-Plan-Änderungsverfahrens, zum Verkauf des städtischen Grundstücks sowie dessen Erschließung zu führen und den ausgehandelten Kaufvertrag der Stadtvertretung vorzulegen.

Beschlussvorlage Nr. 93-08/04 HA „Antrag auf Erlass der Grundsteuer B für das Grundstück R.-Luxemburg-Straße 3 in Sassnitz“

Der Hauptausschuss stimmt dem Erlass der Grundsteuer B zu. Die Kämmerei wird ermächtigt, die Forderung auszubuchen.

❖

Im öffentlichen Teil der 2. Sitzung am 4. April 2005 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 16-02/05 STV „Zustimmung zur Wahl und Ernennung des stellv. Wehrführers der FFw Sassnitz zum Ehrenbeamten“

Gemäß Gesetzesgrundlage (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) bestätigt die Stadtvertretung die Wahl von Herrn **Sven Teschulat** zum stellvertretenden Gemeindeführer.

Herr Teschulat wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V zum Ehrenbeamten für die Dauer der Wahlzeit ernannt.

Beschlussvorlage Nr. 17-02/05 STV „Benutzungsgebühren der Stadtbibliothek“

Internetnutzung: Erwachsene einschließlich Urlauber 1,00 € pro angefangene Stunde
Schüler frei

Benutzungsgebühren Bibliothek:	bisher	neu
Familienkarte	15,34 €	16,00 €
Erwachsene	10,23 €	11,00 €
Jugendliche (16-17 Jahre)	5,11 €	6,00 €
Rentner	5,11 €	6,00 €
Arbeitslose	5,11 €	6,00 €
Urlauber mit Kurkarte	-----	-----
Urlauber ohne Kurkarte	2,56 €	3,00 €

Die Beiträge sind jährlich zu verstehen und gelten ab dem 01. Mai 2005.

Beschlussvorlage Nr. 20-02/05 STV „Beschluss der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2004 und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss“

Die Stadtvertretung nimmt den vorliegenden Entwurf der Jahresrechnung 2004 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Unterlagen.

Beschluss Nr. 24-02/05 STV NEU „Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.215.796,70 € zur Begleichung des ausgeteilten Betrages aus dem Rechtsstreit Bürgschaftsanerkennung Stadt Sassnitz ./. Deutsche Kreditbank AG“

Die Stadtvertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.215.796,70 € entsprechend der unter B genannten Lösung. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptforderung:	4.475.807,42 €
Zinsen darauf:	734.917,01 €
Saldo vom 01.04.2005	5.210.724,43 €
zuzüglich 7 Tagessätze	
a 724,61 € Zinsen =	5.072,27 €

(bei den 7 Tagessätzen wurde davon ausgegangen, dass der Betrag nach der Beschlussfassung bis zum 08. April 2005 telegraphisch überwiesen wird.

Beschlussvorlage Nr. 25-02/05 STV „Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005“

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005.

❖ ❖ ❖

Bekanntmachung zum Mietenspiegel

In der außerplanmäßigen Stadtvertreterversammlung am 7. März 2005 und in der Hauptausschuss-Sitzung am 21. März 2005 erfolgte eine Aussprache zum Mietenspiegel der Stadt Sassnitz aus dem Jahre 1999.

Es wurde festgestellt, dass der Mietenspiegel aufgrund des Zeitablaufs de facto nicht mehr rechtskräftig ist. Deshalb wird die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz in ihrer öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2005 darüber befinden, ob ein qualifizierter Mietenspiegel erarbeitet werden soll oder zukünftig ohne Mietenspiegel auszukommen sei. Zur Entscheidungsfindung wird den Stadtvertretern eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreitet.

D. Holtz
Bürgermeister

❖ ❖ ❖

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sassnitz über die Auszahlung von Jagdpachtgeld für das Jagdjahr 2004/05

Die Jagdgenossenschaft Sassnitz macht hiermit bekannt, dass auf der Vorstandssitzung der Jagdgenossenschaft Sassnitz vom 08. April 2005 - vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung in der nächsten Generalversammlung – der zur Zeit gewählte Vorstand einstimmig beschlossen hat, dass für das Jagdjahr 2004/05 das volle Jagdpachtgeld je ha ungekürzt ausgezahlt wird. Die laufenden erstattungsfähigen Aufwendungen des Vorstandes für das Jagdjahr 2004/05 gem. § 7 (4) der Satzung werden aus der vorhandenen Rücklage der Jagdgenossenschaft Sassnitz gezahlt.

Ferner wird bekannt gemacht, dass Jagdgenossen alle Grundeigentümer sind, die bejagbare Flächen im Stadtgebiet Sassnitz besitzen. Sie haben Anspruch auf Auszahlung des ihnen zustehenden jährlichen Jagdpachtgeldes. Zur Auszahlung des Jagdpachtgeldes muss dieser Personenkreis – lt. einstimmigen Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.12.2003 – einen Antrag auf Auszahlung beim Kassierer der Jagdgenossenschaft Sassnitz, Herrn Manfred Lawrenz, Blieschow 1, 18546 Sassnitz, stellen. Der Antrag muss den Namen und die Anschrift möglichst mit Telefonnummer des Grundeigentümers enthalten, ferner die Bankverbindung (Bankleitzahl und Kontonummer), auf die das Jagdpachtgeld überwiesen werden soll. Außerdem sind anzugeben die Grundstückslage nach Gemeinde, Gemarkung, Flur-Nr. und Flurstücksnummern, die Grundstücksgröße und die Größe der bejagbaren Flächen gem. § 9 BJJ i.V. mit § 5 LJG-MV und ein eindeutiger Eigentumsnachweis. Das Jagdpachtgeld wird jeweils erst nach Ablauf des Jagdjahres (= Zeitraum vom 01.04. eines Jahres bis 31.03. des folgenden Jahres) ausgezahlt. **Der Anspruch auf Auszahlung des dem jeweiligen Grundstückseigentümer (Jagdgenossen) zustehenden Jagdpachtgeldes verjährt jeweils nach drei Jahren.** Es kann somit noch rückwirkend für die Jagdjahre 2001/02 bis 2003/04 das Jagdpachtgeld geltend gemacht werden, soweit noch keine Auszahlung erfolgt ist.

Sassnitz, 9. April 2005

Jagdgenossenschaft Sassnitz
Der Jagdvorstand
gez. Herbert Mersch
Jagdvorsteher

❖ ❖ ❖

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB - B-Plan Nr. 10.1 „Sondergebiet Stadthafen – östlicher Teil“

Am **03. Mai 2005, 17.00 Uhr**, findet im Beratungsraum der Stadt Sassnitz, Waldmeisterstraße 6 in 18546 Sassnitz eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für das Stadthafengebiet – östlicher Teil und deren voraussichtlichen Auswirkungen statt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den geplanten Festsetzungen des Vorentwurfs gegeben.

D. Holtz
Bürgermeister

❖ ❖ ❖

Layout & Druck, Herausgeber:

Stadtverwaltung Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63
E-Mail: info@sassnitz.de
Internet: http://www.sassnitz.de

Erscheinungsweise:

mindestens vierteljährlich

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung
Sassnitz
ABO-Abgabe nach Vereinbarung